

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2009 – Nr. 20/21

Ausgegeben: Dresden, am 13. November 2009

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Frühjahrsbußtag 2010
Vom 30. Oktober 2009 A 169

III. Mitteilungen

Fürbittempfehlung für Gottesdienste am Dritten
Adventssonntag A 170

Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landes-
kirche Sachsens A 171

Kursangebote im Institut für Seelsorge und Gemeinde-
praxis – 2010 A 173

Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin im
Ehrenamt 2010 in Dresden A 173

Satzung des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e.V.
(GAWiS) – Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche
Sachsens – A 174

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2010 A 176

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 176

2. Kantorenstellen A 177

4. Gemeindepädagogenstellen A 179

6. Bezirkskatechetenstellen A 179

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Gewissen – was ist das?
Thesen zum Vortrag auf dem Pfarrertag am 9. Septem-
ber 2009 in Leipzig
von Prof. Dr. mult. Eberhard Jüngel, Tübingen B 53

Erklärung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutheri-
schen Landeskirche Sachsens zur 15. UN-Weltklima-
konferenz in Kopenhagen B 56

Singt von Hoffnung
Erläuterungen und Praxisanregungen zu neuen Liedern (2)
In der Dunkelheit erwarten wir ein Licht – Liedbetrachtung
von Landeskirchenmusikdirektor Markus Leidenberger B 57

Auf dem Weg zur Friedenskonvokation (Mai 2011/
Kingstone/Jamaika)
Entwurf der Internationalen Ökumenischen Erklärung
zum gerechten Frieden
Anregungen für die Unterweisung und Gemeindegarbeit B 58

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Frühjahrsbußtag 2010

Vom 30. Oktober 2009

Entsprechend der Regelung für den Frühjahrsbußtag in der Evan-
gelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (ABl. 1995 S. A 229)
wird dieser am 17. Februar 2010 (Aschermittwoch) begangen.

Für die zu haltenden Gottesdienste sind folgende Lesungen vor-
gesehen:

AT-Lesung: Joel 2, 12–18 (19)

Evangelium: Matthäus 6, 16–21

Epistel: 1. Petrus 2, 11–17

Für die Predigt ist der angegebene Text zur Epistellesung
(1. Petrus 2, 11–17) zu verwenden.

Hierzu wird eine Predigtmeditation erarbeitet, die auch für eine
Bibelarbeit oder einen Gemeindeabend verwendbar sein und im
Januar 2010 im Amtsblatt, Teil B, veröffentlicht wird.

Bohl
Landesbischof

III. Mitteilungen

Fürbittempfehlungen für Gottesdienste am Dritten Adventssonntag

Reg.-Nr. 3590 BA (11) 662

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) in Genf hat durch ein Schreiben seines Generalsekretärs Dr. Samuel Kobia die Mitgliedskirchen gebeten sich im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UN-Klimakonferenz), die vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen stattfindet, am so genannten „Countdown to Copenhagen“ zu beteiligen. Diese Kampagne ruft die Konferenz zur Ausarbeitung eines gerechten und wirksamen Klimaabkommens auf.

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 19. Oktober 2009 diesen Aufruf zu Eigen gemacht. Die Erklärung der Kirchenleitung ist in diesem Amtsblatt (ABl. S. B 56) wiedergegeben. Den Kirchgemeinden unserer Landeskirche wird empfohlen in den Gottesdiensten am 13. Dezember 2009, dem Dritten Adventssonntag, das Anliegen der Kampagne „Countdown to Copenhagen“ (<http://www.countdowntocopenhagen.de/> und <http://www.eed.de/de/de.col/de.col.d/de.sub.42/de.sub.info/de.info.442/index.html>) in die Fürbitte der Gemeinde einzuschließen.

Hierzu kann nach einem Hinweis auf das Anliegen des Gebetes in den Fürbittabkündigungen ungefähr folgender Wortlaut verwendet werden:

Gott, Schöpfer der Welt, wir danken Dir, dass Du uns und diese Welt geschaffen hast und erhältst. Wir bringen vor Dich die Zusammenkunft der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen und bitten Dich: Sei mit Deinem guten Geist bei den Beratungen, weise Du den Weg.

An dieser Stelle sei auch auf das Ökumenische Gebet für die Schöpfung hingewiesen, das die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK) in die Gemeinden gegeben hat. Der Wortlaut wird hier nochmals wiedergegeben:

Gemeinsam mit den Christen Europas beten wir für die Schöpfung:

Gott, Schöpfer, Du Ewiger:

Die Erde hast du erschaffen, die sichtbare und die unsichtbare Welt mit all ihren Geschöpfen.

In Ehrfurcht stehen wir vor dir, geschaffen, die Schöpfung zu bewahren und sie dir darzubringen. Gemeinsam, Geschöpfe unter Geschöpfen, bringen wir unser Lob vor dich.

Gott, Jesus Christus, Du Erlöser:

Durch deine Menschwerdung bist du in die Schöpfung eingetreten. In dir ist die geschaffene Welt mit dem ewigen Gott versöhnt. Vor dir erkennen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen und der ganzen belebten und unbelebten Erde. Wir bekennen, an deiner Schöpfung schuldig zu werden, wenn wir nur an uns und unsere Lebensweise denken.

Deine Schöpfung bringt ihre Klage, unser Vergehen, vor dich.

Gott, Heiliger Geist, Du Atem:

Durch deine Kraft erneuerst du die Schöpfung. Du schaffst Leben, immer wieder neu.

Wir danken dir, dass du uns daran Anteil gibst und unsere Gaben gebrauchen willst, um die Schöpfung zu bewahren und ehrfürchtig in ihr zu leben.

Zusammen mit der ganzen Schöpfung bringen wir unseren Dank vor dich.

Amen.

Dieses Anliegen kann auch aufgegriffen werden, wenn – wie durch den ÖRK angeregt – um 15:00 Uhr eine Gebets- und Fürbittandacht in den Gemeinden angeboten wird.

Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 610 194-3/14

1. Jahresübersicht 2010

11.01. – 15.01.2010	Kirchenbezirk Bautzen: Einmal Emmaus und zurück
25.01. – 29.01.2010	Kirchenbezirk Glauchau: Spirituelle Praxis im geistlichen Dienst
15.02. – 19.02.2010	Aufbaukurs III des Institutes für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
26.02. – 28.02.2010	Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen
10.03. – 12.03.2010	Einander ins Bild setzen – Aufbaukurs Dramatische Homiletik III
19.03. – 21.03.2010	Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch
22.03. – 26.03.2010	Kirchenbezirk Dresden Mitte: Heil und Heilung
12.04. – 16.04.2010	Tagung für Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand
26.04. – 30.04.2010	Argumente für Gott – Aspekte einer fairen Auseinandersetzung mit neuen Formen des Atheismus
03.05. – 07.05.2010	Kirchenbezirk Pirna: Musik als Verkündigung
31.05. – 04.06.2010	Kirchenbezirk Löbau-Zittau
14.06. – 18.06.2010	Humor in der Verkündigung
20.08. – 22.08.2010	Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen
06.09. – 10.09.2010	Kirchenbezirk Chemnitz
20.09. – 24.09.2010	Kirchenbezirk Leipzig
04.10. – 08.10.2010	Leben im Pfarrhaus – zwischen offenen Türen und schützenden Mauern
11.10. – 15.10.2010	Tagung für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ruhestand
25.10. – 29.10.2010	Kirchenbezirk Annaberg
08.11. – 12.11.2010	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz
19.11. – 21.11.2010	Weiterbildung für Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst, Teil I

2. Thematische Kollegs 2010

10. bis 12. März 2010

Einander ins Bild setzen –

Aufbaukurs Dramaturgische Homiletik III

in Kooperation mit dem Atelier Sprache e. V.

Der Aufbaukurs richtet sich an Personen, die bereits die Grundkurse Dramaturgische Homiletik I und II besucht haben. Wer nach einiger Zeit die eigene Predigtarbeit noch einmal in der „Werkstatt“ überprüfen möchte und Neugier auf weiterführende Anregungen verspürt, ist in diesem Kurs genau richtig. Die Kursleitung freut sich, mit bewährten Teilnehmern und Teilnehmerinnen in der gewohnt dichten Mischung aus Input und Übung zu arbeiten.

Adressatenkreis wurde gesondert eingeladen.

Leitung:

Prof. Dr. Martin Nicol, Erlangen

Thomas Schönfuß, Pastoralkolleg Meißen

19. bis 21. März 2010

Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch Ein partnerschaftliches Lernprogramm

Wünsche mitteilen, Meinungsverschiedenheiten klären, den Alltag gemeinsam gestalten – nichts geht, ohne miteinander zu reden. Wie Paare miteinander sprechen, beeinflusst maßgeblich ihre Beziehung. Gut miteinander sprechen ist lernbar!

Nach einem von einem Münchner Institut für Kommunikationstherapie 1988 entwickelten Lernprogramm können Paare unter Anleitung von speziell ausgebildeten Trainern und Trainerinnen ihre Gesprächsfähigkeiten verbessern.

Eingeladen sind Paare, die sich bei allem Engagement im Raum der Kirche ein Wochenende Zeit nehmen wollen für ihre Beziehung. Das Paargespräch bildet den Schwerpunkt. Persönliche Themen besprechen die Paare nur mit dem eigenen Partner/der eigenen Partnerin, räumlich getrennt von den anderen Paaren, unterstützt durch die Kursbegleiterinnen.

Leitung/EPL – Trainerinnen:

Ursula Richter, Dresden

Sabine Schmidt, Pirna

Katharina Schönfuß, Meißen

Achtung abweichende Finanzierung:

Kursgebühr: 210,00 € pro Paar zzgl. 80,00 € pro Paar für Unterkunft und Verpflegung.

26. bis 30. April 2010

Argumente für Gott – Aspekte einer fairen Auseinandersetzung mit neuen Formen des Atheismus

Seit einiger Zeit wird von der „Wiederkehr“ der Religion gesprochen. Im gleichen Atemzug sollte aber inzwischen auch die „Wiederkehr“ der atheistischen Religionskritik genannt werden. Herbert Schnädelbach schrieb vom „Fluch des Christentums“ und nannte „sieben Geburtsfehler einer alt gewordenen Weltreligion“. Richard Dawkins sorgte für Aufsehen mit der These „Gott existiert mit großer Wahrscheinlichkeit nicht“. Mit ganz ähnlichen Worten bedruckt fuhr kürzlich ein Bus durch Deutschland: Es gibt (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit) keinen Gott. Und eine christliche Initiative schickte einen ebenfalls bedruckten Bus hinterher: Und wenn es ihn doch gibt... Gottkennen.de.

Der alte Streit ist offenbar neu entbrannt. Mit den alten Argumenten? Gibt es eine angemessene christliche Apologetik für die heutige Situation? Sind wir als Vertreter der Kirche gesprächsfähig? Gibt es eine faire Auseinandersetzung und wo wird sie geführt?

Mitarbeit/Leitung:

Prof. Dr. Gert Pickel, Religions- und Kirchensoziologe am Institut für Praktische Theologie der Universität Leipzig

Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer, Institut für Philosophie und Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

14. bis 18. Juni 2010

Humor in der Verkündigung

In den letzten Jahren wurde in der Homiletik wieder zunehmend auf den Zusammenhang von Form und Inhalt hingewiesen. Überraschende Pointen, humorvolle Vergleiche und unverhoffte Wendungen sind selten in der Formenpalette gegenwärtiger Predigten und anderer Verkündigungsreden. Vielleicht ist die Abstinenz ja auch folgerichtig angesichts einer Vielzahl witzloser Blödelshows im Fernsehen. Andererseits vergeben sich Prediger und Predige-

rinnen damit auch ein probates Stilmittel der Redekunst. Das Seminar widmet sich der Frage, ob es eine Form humorvoll pointierter Sprache gibt, die dem Evangelium angemessen ist und der Höreraufmerksamkeit dient.

Mitarbeit/Leitung:

Dr. Fabian Vogt, Pfarrer, Musiker, Künstler; Oberursel

4. bis 8. Oktober 2010

Leben im Pfarrhaus – zwischen offenen Türen und schützenden Mauern

„Rosenzucht, Heimatkunde und Imkerei, Bücherwände, Hausmusik und Innerlichkeit – es gibt viele Klischees, Ideale, Wunschträume vom Pfarrhaus, ... oder man landet im anderen Extrem, bei der Verknennung und Entstellung“, so beschrieb Richard Riess 1979 (Haus in der Zeit – Das evangelische Pfarrhaus heute) das Leben im Pfarrhaus zwischen „Ablehnung und Idylle“.

Wie sehen heutige Pfarrer und Pfarrerinnen, unabhängig von ihrer Lebensform, ihr Leben im Pfarrhaus? Welche Chancen und Risiken bergen die oft weithin erkennbaren Häuser für ihre Bewohner zwischen offenen Türen und schützenden Mauern?

Die Tagung lädt ein zur Spurensuche, zum Erfahrungsaustausch und zur eigenen Vergewisserung in einer jahrhundertalten Institution.

Mitarbeit/Leitung:

Christoph Lasch, Supervisor DGfP, Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig

Angebote des Pastoralkollegs für Ruheständler und Ruheständlerinnen

12. bis 16. April 2010

Kirche in sich wandelnden Systemen und wir mittendrin

Tagung für Pfarr-Ruheständler und -Ruheständlerinnen, Pfarr-Ruhestandsehepaare und Pfarrwitwen

11. bis 15. Oktober 2010

Tagung für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ruhestand

Fortbildungen des Pastoralkollegs für Prädikanten und Prädikantinnen

26. bis 28. Februar 2010

Episteltexte lebendig predigen: Anregungen und Übungen zu Predigttexten der Reihe II

Leitung: Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

20. bis 22. August 2010

Morgens, abends, nachts und im kleinen Kreis: Kleine Gottesdienstformen für besondere Gelegenheiten

Leitung: Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

Weiterbildungen für Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst

19. bis 21. November 2010

Teil I: Die Erarbeitung einer Predigt

4. bis 6. März 2011

Teil II: Gottesdienstliche Liturgie und liturgisches Verhalten im Gottesdienst

24. bis 26. Juni 2011

Teil III: Arbeiten mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch

Leitung: Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

Anmeldung: nur über OKR Karl Ludwig Ihmels, Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Dresden

3. Hinweise

Dieses Informationsblatt richtet sich wie immer an Pfarrer und Pfarrerinnen sowie an kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haupt-, Neben- und Ehrenamt. Es wird gebeten, den entsprechenden Adressatenkreis auf diese Veranstaltungen hinzuweisen.

Das Jahresprogramm 2010 unterbreitet ein vielseitiges Angebot. Auf folgende Veranstaltungen wird besonders hingewiesen:

Die Tagung „Argumente für Gott – Aspekte einer fairen Auseinandersetzung mit neuen Formen des Atheismus“ möchte sich einer neu aufkeimenden, im Kern aber alten Debatte stellen. Viele kennen das leidige Problem mit der atheistischen Propaganda aus vergangenen Zeiten hierzulande. Heute gibt es aber eine veränderte Diskussionslage und damit auch die Notwendigkeit für die Vertreter des christlichen Glaubens, gesprächsfähig zu bleiben und sich auf neue Herausforderungen einzustellen.

Das Kolleg „Humor in der Verkündigung“ stellt sich der Tatsache, dass Predigten bisweilen als langweilig empfunden werden. Übrigens nicht selten auch von Pfarrern und Pfarrerinnen, wenn sie andere Prediger hören. Gesucht werden in dem Seminar pfiffige Pointen, humorvolle Zuspitzungen und unverhoffte Wendungen in der Predigt und anderen Verkündigungsformen.

Dem „Leben im Pfarrhaus“ gilt von jeher besonderes Interesse. Pfarrer und Pfarrerinnen sind immer auch Kinder ihrer Zeit und haben Anteil am Wandel der gängigen Vorstellungen zu Partnerschaft und Ehe. In dem Kolleg sollen Fragen und Probleme heutiger Lebensvollzüge im Pfarrhaus ausgetauscht und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

In den Zusammenhang gehört auch ein Wochenendangebot für Paare im kirchlichen Dienst. Es bietet Gelegenheit, sich einmal mit dem Partner bzw. der Partnerin bewusst Zeit zu nehmen für die eigene Beziehung. Insgesamt sechs Paare können sich zu dem Seminar mit drei ausgebildeten Eheberaterinnen anmelden.

Die vom Pastoralkolleg Meißen angebotenen Kurse sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64). Teilnehmende erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

Die Dienstbefreiung für die Teilnahme an einem Pastoralkolleg erteilen die Superintendenten auf Antrag. Eine Genehmigung des Landeskirchenamtes muss im Falle des Pastoralkollegs Meißen nicht eingeholt werden.

Der Klosterhof St. Afra teilt mit, dass seit 1. Juni 2009 Pfarrer Michael Markert aus Leipzig als Referent am Pastoralkolleg arbeitet. Seine spezielle Aufgabe ist die Aus- und Fortbildung der Prädikanten in unserer Landeskirche. Dabei wird er etwa im Umfang von 50 % seines Dienstes im Rahmen des Kirchlichen Fernunterrichtes tätig.

Anmeldungen

Alle Anmeldungen sind über Brief, Fax oder E-Mail an das **Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16, 01662 Meißen**, Tel. (0 35 21) 47 06 880, Fax: (0 35 21) 47 06 888, mailto: info@pastoralkolleg-meissen.de, Internet: www.pastoralkolleg-meissen.de zu richten.

Anmeldungen der Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im aktiven Dienst erfolgen über die Superintendentur beim Pastoralkolleg.

Kosten

Teilnehmende im aktiven Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Pfarrer/Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) entrichten pro Tag 20,00 €.

Teilnehmende aus anderen Landeskirchen entrichten eine Teilnahmegebühr von 53,00 € pro Tag.

Zeiten

Die Kurse beginnen in der Regel Montag um 18:00 Uhr und enden am Freitag nach dem Mittagessen gegen 13:00 Uhr.

Kursinformationen

Die angezeigten Kurse kommen zustande, wenn die Mindestteilnehmerzahl von acht Personen erreicht ist. Etwa vier Wochen vor Beginn der Tagung erhalten Sie nähere Informationen. Einzelzimmerwünsche können begrenzt berücksichtigt werden. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt.

Anreise

Das Pastorkolleg ist im St.-Afra-Klosterhof der Evangelischen Akademie Meißen untergebracht.

Die Gebäude befinden sich in der historischen Altstadt neben der St.-Afra-Kirche, kurz vor der Zufahrt zum Meißner Dom.

Die Zufahrt zur Akademie liegt an einer Haarnadelkurve auf der Nossener Straße. Aufgrund der komplizierten Verkehrslage befinden sich im Akademiebereich nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze. Bei Anreise mit dem PKW bitten wir Sie deshalb um die Bildung möglicher Fahrgemeinschaften.

Wir möchten Sie zum Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ermuntern. Zwischen Meißen und Dresden verkehren regelmäßig S-Bahnen. Vom Bahnhof aus erreichen Sie uns am besten zu Fuß in 20 Minuten oder mit dem Taxi.

Kursangebote im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 2010

Notfallseelsorgekurs

25.01. – 29.01.2010

Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Kursleiter, Leipzig
N. N.

Sechs-Wochen-Kurs 1/2010

Teil I 12.04. – 23.04.2010

Teil II 25.10. – 05.11.2010

Teil III 17.01. – 28.01.2011

Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Kursleiter, Leipzig
Inge Matern, Pastorin, Supervisorin DGfP, Kursleiterin, Celle

Sechs-Wochen-Kurs 2/2010

Teil I 13.09. – 01.10.2010

Teil II 07.03. – 25.03.2011

Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Kursleiter, Leipzig
Bernd Schulz, Klinikseelsorger, Supervisor i. A., Salzwedel

Kosten

80,00 € Kursgebühr/Woche

60,00 € Verpflegung/Woche

ca.100,00 € Übernachtung/Woche

Beginn und Ende der einzelnen Wochenenden sowie die Kosten können im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis erfragt werden.

Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin im Ehrenamt 2010 in Dresden

Reg.-Nr. 20 5994 (4) 117

In drei Kursen jeweils an einem Wochenende erlangen Interessierte die erforderlichen Kenntnisse und die Befähigung zur Mitarbeit in einem bestehenden Notfallseelsorge- oder Kriseninterventionssystem.

Ausbildungsinhalte**1. Kurs**

- Grundlagen Krise/Krisenintervention – Ziele, Strategien
- Sterben, Tod, Trauer – Pastoralpsychologische Aspekte
- Grundlagen Psychotraumatologie – Reaktionen in Extremsituationen
- Tod im häuslichen Bereich
- Begleiten der Polizei beim Überbringen von Todesnachrichten

2. Kurs

- Suizid – Suizidtheorie – Begleiten von Angehörigen
- Tod von Kindern – Begleitung von verwaisten Eltern
- Betreuung von Kindern in Notsituationen – entwicklungspsychologische Aspekte
- Einsätze im Schulalltag nach Unglücksfällen

3. Kurs

- Verkehrsunfälle, Gewaltverbrechen – Verhalten an Einsatzstellen
- Strukturen der Rettungsdienste, Feuerwehren und der Polizei

- Akute Belastungsreaktionen, Posttraumatische Belastungsstörung
- Umgang mit eigenen Belastungen, Selbstschutz
- Grenzen der eigenen Arbeit

Kurszeiten

1. Kurs: 16. – 18. April 2010

2. Kurs: 04. – 06. Juni 2010

3. Kurs: 13. – 15. August 2010

jeweils

freitags 15:00 – 18:30 Uhr,

sonnabends 9:00 – 18:30 Uhr,

sonntags 9:00 – 12:00 Uhr.

Kurskosten (ohne Unterbringung und Verpflegung)

40,00 € pro Kurs

Auf Antrag kann ein Zuschuss zu den Kursgebühren gewährt werden.

Tagungsort

Dresden. Feuerwache II (Dresden-Übigau), Washingtonstraße/
Ecke Scharfenberger Straße (Nähe Autobahnabfahrt Dresden
Neustadt)

Unterbringung

in kostengünstigen Pensionen in und um Dresden (Vermittlung durch H.-C. Werneburg)

Kursleitung

Thea Ilse, Landespolizeipfarrerinnen und Beauftragte für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Käthe-Kollwitz-Str. 6, 01156 Dresden,

E-Mail: hc.werneburg@t-online.de, Tel. (03 51) 4 53 73 86,
Funk: (01 73) 6 06 15 86

Auskünfte und Anmeldung (per Post oder per E-Mail) an
Pfarrer Hans-Christoph Werneburg, Beauftragter für Notfallseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,

Der Anmeldung ist ein Votum des Koordinators/der Koordinatorin für Notfallseelsorge im Kirchenbezirk anzufügen.

**Satzung
des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS)
– Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens –**

Leitwort

**„Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an unseres Glaubens Genossen!“
(Galater 6, 10)**

Präambel

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. führt auf vereinsrechtlicher Grundlage mit gleicher Intention die Arbeit der früheren Hauptgruppen Ost- und Westsachsen des Gustav-Adolf-Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens fort.

**§ 1
Name und Sitz**

- (1) Der Name des Vereins ist „Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) – Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“, im Folgenden „Gustav-Adolf-Werk in Sachsen“ genannt.
(2) Es hat seinen Sitz in Dresden und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter Nummer 3552 eingetragen.

**§ 2
Zweck**

- (1) Der Zweck des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen ist die geistliche und materielle Unterstützung der evangelischen Diaspora in aller Welt.
(2) Zur Verfolgung dieses Zwecks unterhält es partnerschaftliche Beziehungen mit Gemeinden und Kirchen in der Diaspora, pflegt theologischen Erfahrungsaustausch mit ihnen, leistet ihnen materielle Hilfe zur Verbesserung ihrer Situation und führt alle Maßnahmen durch, die ihm zur Erreichung des Vereinszwecks geeignet erscheinen.

**§ 3
Verhältnis zur Landeskirche und zum Gesamtwerk**

- (1) Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen ist ein Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – im Folgenden Landeskirche – und verfolgt in der Landeskirche gemeinsam mit anderen eigenverantwortlich seine Zweckbestimmung. Dabei arbeitet es mit der Landeskirche und ihren Einrichtungen zusammen. Die Landeskirche unterstützt die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen.
(2) Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen ist eine Hauptgruppe des Gustav-Adolf-Werkes e. V. – Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland – im Folgenden Gesamtwerk – und erkennt dessen Satzung an.

**§ 4
Gemeinnützigkeit**

- (1) Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(2) Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel, die ihm zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den satzungsgemäßen Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

**§ 5
Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31. Dezember 1999.

**§ 6
Mitglieder**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die den Zweck des Vereins unterstützt. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
(2) Die Landeskirche, ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben das Recht zur Mitgliedschaft. Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens beruft hierzu für die Landeskirche einen Vertreter – hier wie im Folgenden gilt diese Bezeichnung für Männer und Frauen in gleicher Weise – und jeder Kirchenbezirk der Landeskirche benennt einen Beauftragten für Diasporaarbeit.
(3) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand, bei Auflösung des Vereins oder mit dem Tod des Mitglieds. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft durch Beschluss erlöschen lassen, wenn ein Mitglied satzungsgemäßen Pflichten trotz mehrfacher Aufforderung und Mahnung nicht nachkommt oder gegen die Vereinsinteressen verstößt. Gegen den Ausschluss, dem eine Anhörung des Mitglieds vorausgegangen sein muss und die schriftlich begründet werden muss, kann das Mitglied Berufung an die nächste Mitgliederversammlung einlegen.
(4) Das Erlöschen der Mitgliedschaft befreit nicht von den bis dahin entstandenen Verpflichtungen und gewährt keinerlei Ansprüche an das Vermögen des Vereins.

§ 7 Organe

Die Organe des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und des Grundes beantragt. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedes anwesende Mitglied kann mit Vollmacht maximal ein abwesendes Mitglied mit einer Stimme vertreten.

(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- die Wahl des Vorstandes auf die Dauer von sechs Jahren sowie Nachwahlen, Abberufung und Entlastung des Vorstandes,
- die Genehmigung des Haushaltsplanes, die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Schatzmeisters,
- die Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen,
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und eine Auflösung des Vereins,
- weitere Aufgaben, die sich aus dieser Satzung und aus dem Gesetz ergeben.

(4) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll festgehalten, das der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied unterzeichnen. Es wird allen Mitgliedern zugestellt. Etwaige Einsprüche sind binnen zwei Wochen nach Erhalt schriftlich beim Vorsitzenden geltend zu machen, andernfalls gilt es als genehmigt. Bei Einsprüchen wird es zur nächsten Mitgliederversammlung verabschiedet.

§ 9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus bis zu zehn gewählten und höchstens vier weiteren berufenen Mitgliedern. Unter den gewählten Mitgliedern ist der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schatzmeister und die Leiterin der Frauenarbeit (nach § 10). Zu den berufenen Mitgliedern gehört der durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt berufene Vertreter der Landeskirche. Der gewählte Vorstand kann bis zu drei weitere Mitglieder berufen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor dem Ende der Legislaturperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, ein Mitglied des Vereins als Ersatz in den Vorstand bis zum Ende der Legislaturperiode zu berufen. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

(2) Die Einführung des neu gewählten und durch Berufung ergänzten Vorstands geschieht in einem zeitnahen Gottesdienst nach der Wahl durch einen Vertreter des Landeskirchenamtes und des Gesamtwerkes. Später hinzuberufene Vorstandsmitglieder werden auf geeignete Weise eingeführt.

(3) Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schatzmeister und die Leiterin der Frauenarbeit. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich, wobei sich der Vorsitzende oder sein Stellvertreter darunter befinden müssen.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

(5) Dem Vorstand obliegen alle Entscheidungen, die nicht die Mitgliederversammlung an sich zieht. Er ist zuständig für die lau-

fenden Geschäfte des Vereins. Er kann im Rahmen des Haushaltsplanes Mitarbeiter bestellen und abbestellen. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse zur Vorbereitung einsetzen.

(6) Der Vorstand trifft mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll angefertigt.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen gelten als mangelnde Zustimmung zum Antrag.

§ 10 Frauen- und Zweiggruppenarbeit

(1) In den Gemeinden der Landeskirche können Frauengruppen des GAWiS sowie andere Zweiggruppen des GAWiS gebildet werden. Deren Vorsitzende müssen Mitglieder des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen sein.

(2) Für die Koordination und Information der Frauengruppen sowie für den Kontakt zur kirchlichen Frauenarbeit der Landeskirche ist eine Leiterin der Frauenarbeit verantwortlich.

§ 11 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer, von denen jeweils zwei gemeinsam die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische und sachliche Richtigkeit prüfen. Sie dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

§ 12 Geschäftsstelle

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle errichten und Mitarbeiter bestellen und abbestellen.

§ 13 Änderung, Auflösung

(1) Zu einer Satzungsänderung bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Der Text der beantragten Satzungsänderung ist der Tagesordnung beizufügen.

(2) Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt dessen Vermögen zu gleichen Teilen an das Gustav-Adolf-Werk e. V. – Diasporawerk der Ev. Kirche in Deutschland – und an die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Diese dürfen es ausschließlich und unmittelbar nur für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwenden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft und wird im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht.

Vorstehende Satzung wurde mit Änderungen von der Mitgliederversammlung am 28. März 2009 in Großenhain beschlossen und am 3. September 2009 beim Amtsgericht Dresden eingetragen.

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2010

Reg.-Nr. 611212 (4) 37

Das Kirchenamt der EKD bittet um Unterstützung bei der Seelsorge an deutschsprachigen Urlaubern und Urlauberinnen im Ausland.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrer und Urlaubspfarrerinnen Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit erforderlich. Es ist nötig, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen. Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen erfahrungsgemäß positiv in die Heimatgemeinden zurück.

Es werden vor allem auch jüngere Pfarrer und Pfarrerinnen gesucht. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind

selbst zu tragen. Als Aufwandsentschädigung wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten gezahlt. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die im aktiven Dienst stehenden Pfarrer und Pfarrerinnen zählt der Einsatz in den ausgeschriebenen Urlaubsorten im Ausland zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit. Bei einer über vier Wochen hinausgehenden dienstlichen Abwesenheit wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000 – ABl. S. A 65).

Eine Liste der für 2010 ausgeschriebenen Orte und Zeiten kann im Landeskirchenamt angefordert werden

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. Dezember 2009** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen mit SK Erlbach und SK Landwüst, St.-Laurentius-Kirchgemeinde (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 3.273 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Markneukirchen und Erlbach sowie im Pflegeheim in Markneukirchen, 14tägigen Gottesdiensten in Landwüst und zweimonatlichen Gottesdiensten in Gunzen
- 3 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 4 Friedhöfe
- 12 hauptamtliche Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (159 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Markneukirchen.

Auskunft erteilt Herr Udo Schäfer, Tel. (03 74 22) 20 06.

Wir sind eine Gemeinde mit der bzw. für die es sich zu arbeiten lohnt und die auf Teamarbeit großen Wert legt. Die Wohnung können wir nach Bedarf (Größe) liebenswert herrichten. Wir laden insbesondere Pfarrerehepaare ein, die gleichzeitig ausgeschriebenen Stellen im Schwesterkirchverhältnis miteinander zu besetzen. Weitere Informationen haben wir für Sie unter www.nicolaikirche-markneukirchen.de zusammengestellt. Die Kirchgemeinden der Musikstadt Markneukirchen und Landwüst freuen sich auf Ihre Bewerbung.

die 2. Pfarrstelle der St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen mit SK Erlbach und SK Landwüst, St.-Laurentius-Kirchgemeinde (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 3.273 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Markneukirchen und Erlbach sowie im Pflegeheim in Markneukirchen, 14tägigen Gottesdiensten in Landwüst und zweimonatlichen Gottesdiensten in Gunzen
- 3 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 4 Friedhöfe
- 12 hauptamtliche Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (125 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Landwüst.

Auskunft erteilt Frau Sabine Popp, Tel. (03 74 22) 20 06.

Die Kirchgemeinde Landwüst wird aufgrund der hervorragenden Lage und der vielfältigen Möglichkeiten auf dem Gelände von vielen inner- und außerkirchlichen Gruppen, inklusive Schulklassen, genutzt. Dieser Dienst ist für den Gemeindeaufbau und die missionarische Außenwirkung unverzichtbar und sollte durch die Stelle begleitet werden. Weitere Informationen haben wir für Sie unter www.nicolaikirche-markneukirchen.de zusammengestellt. Die Kirchgemeinden laden insbesondere Pfarrerehepaare ein, die gleichzeitig ausgeschriebenen Stellen im Schwesterkirchverhältnis miteinander zu besetzen.

die 2. Pfarrstelle der Pauluskirchgemeinde Plauen mit SK Plauen, Markuskirchgemeinde (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 3.487 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in der Markuskirche Plauen
- 2 Kirchen, 1 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 1 Kindertagesstätte
- 21 hauptamtliche Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstsitz in Plauen.

Auskunft erteilt Superintendent Bartsch.

Es besteht die Möglichkeit zur Nebentätigkeit als Seelsorger/Seelsorgerin am HELIOS-Klinikum in Plauen. Die Markuskirchgemeinde ist eine lebendige Kirchgemeinde, mit einer knapp hundertjährigen Tradition und einem Gemeindezentrum mit großem Gottesdienstraum, Gemeindesaal und Räumen für die Gemeindegemeinschaft. Darüber hinaus betreibt die Markuskirchgemeinde einen offenen, von der Stadt Plauen finanzierten Jugendtreff in separaten Räumen der Kirche. Für unseren neuen Pfarrer/unsere neue Pfarrerin besteht freie Wohnungswahl im Gemeindegebiet. Ein Arbeitsplatz ist im Pfarramt vorhanden. Weitere Informationen unter: www.markuskirche-plauen.de.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

2. Stelle des 4. Vierteljahres 2009: die 1. Pfarrstelle der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Treuen (Kbz. Auerbach)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.660 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Treuen, 14tägigen Gottesdiensten in Eich und im Sommerhalbjahr in Altmannsgrün sowie monatlichen Gottesdiensten in Schreiersgrün
- 1 Kirche, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof und 1 Kindertagesstätte
- 14 hauptamtliche Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Treuen.

Auskünfte erteilen: Superintendent Hesse, Pfarrer Becker und Herr Karl-Ernst Binner (Kirchenvorstand).

Wir suchen einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die Freude an der Pfarramtsleitung und Mitarbeiterführung hat. Eine im Jahr 2005 gebaute Kindertagesstätte mit Begegnungszentrum „Martin-Luther-Saal“ auf unserem Pfarrgelände bietet besondere Chancen, die Öffnung der Kirchgemeinde zur Kommune hin zu fördern. Die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von evangelistischen Veranstaltungen und die Fortsetzung der guten und intensiven Zusammenarbeit auf Allianzebene gehören zu den besonderen Aufgaben. Als Dienstwohnung steht ein dann saniertes Einfamilienhaus mit Garten zur Verfügung.

C. durch Übertragung nach § 1 Absatz 3 PfÜG:

die 2. Pfarrstelle der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Wolkenstein mit SK Schönbrunn (Kbz. Marienberg) und die Landeskirchliche Pfarrstelle (136.) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendpfarrers im Kirchenbezirk Marienberg

Die genannten Pfarrstellen sind für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von jeweils 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) vorgesehen und sollen einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam übertragen werden.

3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Schönbrunn und Wolkenstein sowie 14tägigen Gottesdiensten in Hilmersdorf.

Mit der Jugendpfarrstelle ist die seelsorgerliche und theologische Begleitung der Mitarbeiter in der ephoralen Arbeitsstelle Kinder-

Jugend-Bildung des Kirchenbezirk Marienberg verbunden. Besondere Aufmerksamkeit kommt hier der Begleitung und Fortbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit, der Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten im Kirchenbezirk, der Durchführung von Rüstzeiten sowie der Entwicklung neuer Konzeptionen in der Arbeit mit Konfirmanden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu. Der Dienstsitz der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung ist Marienberg. Auskünfte erteilt Superintendent Rainer Findeisen, Flöha, Tel. (0 37 26) 23 43.

Dienstwohnung (103 m²) in Schönbrunn mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (71.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Großschweidnitz

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (71.) Krankenhausseelsorge im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Großschweidnitz wird durch den Stellenwechsel des bisherigen Stelleninhabers frei und soll zum baldmöglichsten Zeitpunkt mit einem Dienstumfang von 100 % befristet für 6 Jahre wieder besetzt werden.

Im Klinikkomplex sind 625 Betten bzw. Plätze in den Fachkliniken des Krankenhauses, im Bereich des Maßregelvollzuges sowie in einem Pflegeheim für Menschen mit Behinderung vorhanden. Seelsorgerlich zu betreuen sind zudem Patienten angeschlossener Tageskliniken in der Region. Vom Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin werden die seelsorgerliche Begleitung der Patienten, Heimbewohner und der Mitarbeitenden erwartet sowie wöchentliche Gottesdienste und Andachten in Klinik und Heim wie auch monatliche Andachten für Mitarbeitende. Besonderer Schwerpunkt des Dienstes wird die Seelsorge im Maßregelvollzug sein. Außerdem wird eine enge Zusammenarbeit mit der Ortskirchgemeinde erwartet.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Ethikkomitee des Krankenhauses und die Mitverantwortung für die Krankhauskirche gehören zum Aufgabenfeld. Der Stelleninhaber/die Stelleinhaberin soll sich an der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendtelefonates Löbau-Zittau beteiligen sowie für die Notfallseelsorge zur Verfügung stehen. Die Mitarbeit im Krankenhausseelsorgekonvent, Psychiatrieseelsorgekonvent und dem Pfarrkonvent Löbau-Bernstadt wird erwartet.

Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie ist Voraussetzung für die Bewerbung. Eine Ausbildung zum Notfallseelsorger/zur Notfallseelsorgerin ist erwünscht und soll, soweit noch nicht erfolgt, nachgeholt werden. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird vom künftigen Stelleninhaber bzw. von der künftigen Stelleninhaberin erwartet. Von dem Bewerber/der Bewerberin werden Belastbarkeit, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen, erwartet.

Dienstsitz ist das Klinikum Großschweidnitz. Wohnungen werden im Pfarrhaus Sohland a. Rotstein mit ca. 135 m² oder im Pfarrhaus Ruppertsdorf mit ca. 145 m² Wohnfläche angeboten.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Gelenau (Kbz. Annaberg)

6220 Gelenau 94

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gelenau ist ab sofort eine B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zu besetzen. Die Anstellung ist befristet zur Vertretung der Elternzeit der Stelleninhaberin, voraussichtlich bis Juni 2012.

Der Aufgabenbereich umfasst die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, Amtshandlungen und Gemeindeveranstaltungen sowie die Leitung des Kirchenchores, des Posaunenchores, eines kleinen Flötenkreises, der Kurrende und eines Jugendchores.

Dabei kann auf viel Bewährtes und Positives aufgebaut und dieses weiterentwickelt werden.

Gute Tradition in der Gemeinde haben Konzerte (z. T. gemeinsam mit Nachbargemeinden) sowie Sommer- und Vespermusiken. Die Jehmlich-Orgel (zwei Manuale und Pedal, 28 Register) wurde im Jahr 2000 generalüberholt.

Gelenau hat rund 4.600 Einwohner (1.450 Gemeindeglieder) und liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung mit vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten sowie günstiger Verkehrsanbindung (direkt an der B 95; über das nahe gelegene Zschopau bzw. Amtsberg Anschluss an die B 174). Im Ort befinden sich u. a. ein Kindergarten sowie eine Grund- und eine freie Mittelschule.

Bei der Beschaffung einer Wohnung ist die Kirchengemeinde selbstverständlich behilflich.

Der Kirchenvorstand erteilt gern weitere Auskünfte. Ansprechpartner: Pfarrer Walther, Erich-Weinert-Weg 39, 09423 Gelenau, Tel. (03 72 97) 73 84, Fax: (03 72 97) 73 52, E-Mail: kg.gelenau@evlks.de.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchengemeinde Schönheide (Kbz. Aue)

6220 Schönheide 76

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönheide möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt die B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % unbefristet neu besetzen.

Schönheide liegt am Westrand des Erzgebirges und hat ca. 5.500 Einwohner, davon sind ca. 2.400 Gemeindeglieder.

In der Kirchengemeinde hat Musik einen hohen Stellenwert. Es gibt ein vielfältiges Angebot an kirchenmusikalischen Kreisen.

Zu den Aufgaben des Kantors/der Kantorin gehören die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste und Kasualien sowie die Leitung der Vorkurrende und Kurrende, des Jugendchores und des Kirchenchores, zweier Flötenkreise und des Posaunenchores. Die Leitung, Organisation und Durchführung von Konzerten liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kantors/der Kantorin.

Die Kirche und die darin befindliche Jehmlich-Orgel, Baujahr 1902, wurden komplett restauriert. Die Orgel besitzt zwei Manuale, Pedal, 43 Register und eine pneumatische Traktur. Im Gemeindehaus gibt es eine weitere Jehmlich-Orgel, Baujahr 1950 (zwei Manuale, acht Register, mechanische Traktur), einen Flügel, ein E-Piano und zwei Klaviere. Außerdem befinden sich hier auch großzügige Räumlichkeiten für die Probenarbeit.

Die Kirchengemeinde freut sich auf einen engagierten und begeisterungsfähigen Musiker/eine engagierte begeisterungsfähige Musikerin, der/die mit zur Ehre Gottes und zur Freude der Gemeinde musiziert.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Weitere Informationen sind bei Herrn Markus Trommer, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. (0 92 51) 43 72 10 und beim zuständigen KMD Christoph Zimmermann, Tel. (0 37 74) 76 27 26 erhältlich.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchengemeinde Frieden und Hoffnung Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

6220 Dresden, Frieden und Hoffnung 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frieden und Hoffnung Dresden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kantor/eine Kantorin für eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 %.

Die Kirchengemeinde liegt im Westen der Stadt Dresden und hat 2.830 Gemeindeglieder. Der Stadtteil Löbtau mit dem benachbarten Naußlitz ist beliebt bei jungen Familien und Studierenden, so

dass die Gottesdienste und Veranstaltungen von vielen jungen Menschen besucht werden. Die Mitarbeiterschaft und der Kirchenvorstand sind jung und engagiert.

Die Kirchengemeinde hat zwei Kirchen, in denen abwechselnd Gottesdienst gefeiert wird.

Erwartet werden vom zukünftigen Stelleninhaber/von der zukünftigen Stelleninhaberin die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (ein Gottesdienst pro Sonntag) und Trauungen sowie die Leitung des Kirchenchores und des Gospelchores. Durch die Struktur der Gemeinde gibt es viele Kinder, die in einem Kinderchor oder in musikalischen Projekten angesprochen werden können. Die Spannweite reicht dabei von Klassik bis zu Rock und Jazz, für die der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin musikalisch offen sein sollte.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Posaunenchor und dem Instrumentalkreis, welche ehrenamtlich geleitet werden, liegt im Interesse der Gemeinde. Die Gemeinde erhofft sich eine musikalische Begleitung durch das Kirchenjahr, das in Seniorenadventsfeiern, der Nacht der Kirchen, einem Sommerfest, einer Gemeinderüstzeit, dem Martinsfest u. Ä. festliche Höhepunkte enthält.

In der Hoffnungskirche gibt es eine größere (elektropneumatische Kegelladeorgel, 24 Register, verteilt auf zwei Manuale und Pedal) und eine kleinere Jehmlich-Orgel (mechanische Schleifladeorgel mit 8 Registern und einem Manual und Pedal) sowie zwei Flügel. Die Orgel in der Friedenskirche ist eine elektropneumatische Übungsorgel aus dem Lehrerseminar in Mittweida, stammt von der Orgelbaufirma Kreuzbach und hat 8 Register, verteilt auf zwei Manuale und Pedal.

Die Kirchengemeinde freut sich auf einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin, der/die zuverlässig und fristgerecht die ihm/ihr übertragenen Aufgaben erfüllt. Er/sie soll gerne mit engagierten Laien arbeiten und Lust haben, Neues aufzubauen und auszuprobieren.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frieden und Hoffnung Dresden, Clara-Zetkin-Straße 30, 01159 Dresden zu richten.

Kirchengemeinde Drebach (Kbz. Marienberg)

6220 Drebach

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Drebach ist ab 1. August 2010 die B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Drebach (ca. 2.300 Gemeindeglieder) setzt sich aus den Orten Drebach, Venusberg und Griebbach zusammen.

Drebach ist eine lebendige Gemeinde mit vielen Kreisen und einer großen Mitarbeiterschaft, die sich haupt- und ehrenamtlich engagiert.

Die Kirchenmusik hat bisher in der Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zum Gemeindeaufbau geleistet. Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen festliche Gottesdienste, die von den kirchenmusikalischen Gruppen geleitet werden. Die Gemeinde wünscht sich, dass die Kirchenmusik der Verkündigung des Wortes Gottes dient, die Gemeinde in der Anbetung anleitet und auch ihre missionarischen Chancen wahrnimmt.

So möchte die gewachsene Arbeit fortgesetzt, aber auch Neues gewagt werden.

In der Gemeinde gibt es einen Kirchenchor (64 Sänger und Sängerrinnen), einen Posaunenchor (41 aktive Bläser/6 Azubis), eine Kurrende (ca. 40 Kinder) und ein Kirchenorchester (22 Musiker), die sich auf den zukünftigen Kirchenmusiker/die zukünftige Kirchenmusikerin freuen. Zum Dienst gehören weiterhin der Orgeldienst in Gottesdiensten (in Drebach jeden Sonntag, in Griebbach 14-tägig) und bei den Kasualien, die Nachwuchsarbeit und die Organisation und Durchführung von Konzerten. Es wird eine gute

Zusammenarbeit mit den Nachbarkantoreien erwartet, so dass die Tradition von Oratorienaufführungen fortgesetzt werden kann. Neben einer Eule-Orgel (Baujahr 1994, 29 Register, 2 Manuale, Pedal) stehen für die kirchenmusikalische Arbeit ein E-Piano in der Kirche, ein Flügel im Pfarrsaal, ein Klavier im Gemeindeforum sowie ein großer Bestand an Blechblasinstrumenten, eine umfangreiche Notenbibliothek, Kesselpauken, eine mobile Beschallungsanlage für Musicals und Jugendchorprojekte und ein großes flexibles Chorpedest zur Verfügung. Eine Wohnung (127 m²) ist im Kantorat vorhanden. Dieses wird im Sommer 2010 umfassend saniert. Weitere Auskünfte über das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach, Venusberger Straße 3, 09430 Drebach, Tel. (03 73 41) 71 57. Bewerbungen sind bis zum **20. Februar 2010** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchspiel im Leipziger Osten (Kbz. Leipzig)

64103 Leipziger Osten, Ksp 4

Das Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Osten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit Arbeitsschwerpunkt in der Ev.-Luth. Genezareth-Kirchgemeinde Leipzig-Paunsdorf. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 55 %, wobei die Möglichkeit einer jeweils befristeten Erweiterung besteht. Das Tätigkeitsprofil umfasst vor allem:

- Vorschul- und Christenlehrearbeit
- Anleitung des Kindergottesdienstteams
- Familiengottesdienstarbeit
- Junge Gemeinde
- Erteilung von Religionsunterricht.

Die Kirchgemeinden des Kirchspiels erwarten von dem neuen Stelleninhaber/der neuen Stelleninhaberin neben der fachlichen Qualifikation insbesondere Offenheit für neue Projekte und Teamfähigkeit.

Die Genezarethkirchgemeinde Leipzig-Paunsdorf, zu der ein großes Neubaugebiet gehört, liegt am östlichen Leipziger Stadtrand mit sehr guter Verkehrsanbindung an die Autobahn A 14.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen Pfarrerin Angela Langner-Stephan, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel. (03 41) 6 88 18 66 und Pfarrer Jan Teichert, Pfarramtsleiter, Tel. (03 41) 2 51 95 84 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels im Leipziger Osten, Riesaer Straße 31, 04328 Leipzig zu richten.

Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig (Kbz. Meißen)

64103 Coswig 80

Die Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig mit der Schwesterkirchgemeinde Brockwitz-Sörnwitz sucht ab sofort für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberin voraussichtlich für zwei Jahre einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang beträgt 85 % und schließt die Erteilung von vier Stunden Religionsunterricht ein. Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch weitere Religionsunterrichtsstunden ist möglich.

Die Kirchgemeinde sucht einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die in einer großen und lebendigen Gemeinde die gute Nachricht von Jesus mit Phantasie und Engagement weitergibt und das Gemeindeleben bereichert.

Hauptaufgabengebiet ist die Leitung der Arbeit mit Kindern, Teenagern, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie in einer Kooperation mit dem CVJM Coswig.

Teamfähigkeit und Flexibilität sind dabei unverzichtbar.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Anfragen und Bewerbungen sind bis zum **4. Dezember 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig, Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig, Tel. (0 35 23) 7 58 94, Fax (0 35 23) 77 44 17, E-Mail: kg.coswig@evlks.de zu richten.

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 2

In der neuen Arbeitsstelle Kinder – Jugend – Bildung des Kirchenbezirks Marienberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite Bezirkskatechetenstelle mit der Aufgabe eines Bezirksgemeindefereenten/einer Bezirksgemeindefereentin für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien in den Kirchgemeinden im Umfang von 70 % einer Vollbeschäftigung für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Entwicklung gemeindepädagogischer Modelle
- Beratung und Begleitung von Mitarbeitern in der Aus- und Fortbildung
- Mitarbeit an Konzepten für Familiengottesdienste und Kindergottesdienste
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden.

Erwartet werden:

- ein gemeinde- bzw. religionspädagogischer Fachhochschulabschluss (oder vergleichbare Qualifikation)
- qualifizierte Erfahrungen in gemeindepädagogischer Arbeit
- nachweisliche Eignung für Praxisberatung und Praktikumsmentorierung
- die Fähigkeit zur Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung
- Freude an der Arbeit in einem engagierten Team
- die (Mit)Arbeit in einem gemeindebezogenen Praxisfeld
- die Bereitschaft den persönlichen Glauben in der Arbeit zu bezeugen
- die Überzeugung, dass es wichtig ist in der Nachfolge Jesu Menschen zu gewinnen und im Glauben zu fördern.

Die Stelle ist kombinierbar mit einer hauptamtlichen Teilstelle (20 %) in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marienberg. Eine Aufstockung (bis zu 100 %) ist auch durch Religionsunterricht möglich.

Die Vergütung erfolgt nach der KDVO.

Bei der Wohnungssuche im Raum Marienberg sind der Kirchenbezirk und die Kirchgemeinde behilflich.

Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Norbert Braumüller, Markt 5, 09429 Wolkenstein, Tel. (03 73 69) 8 75 78.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Gewissen – was ist das?

Thesen zum Vortrag auf dem Pfarrertag am 9. September 2009 in Leipzig

von Prof. Dr. mult. Eberhard Jüngel, Tübingen

0. Der zu Gottes Ebenbild geschaffene Mensch ist, weil von Gott auf die Unterscheidung von Gut und Böse angesprochen, *verantwortlich* für das, was er tut; als verantwortliches Wesen hat er ein *Gewissen*.
1. Der Begriff des Gewissens (συνείδησις, conscientia), der erst in der Stoa und bei Philo reichlicher belegt ist, meint:
 - 1.1 ursprünglich im Sinne des Verbes συνειδένα ein Mitwissen
 - 1.1.1 mit den (schlechten) Taten anderer,
 - 1.1.2 mit sich selbst, vor allem: ein Mitwissen mit sich selbst als eines Täters von (schlechten) Taten
 - 1.2 schließlich ein Sich-seiner-selbst-bewusst-sein
 - 1.2.1 als eines von Gott Geforderten und Beurteilten,
 - 1.2.2 als eines von sich selbst Geforderten und Beurteilten,
 - 1.2.3 als eines von anderen (z. B. der Gesellschaft) Geforderten und Beurteilten.
2. Als *Stimme Gottes* verstanden musste das Gewissen als *unfehlbar* gelten, so dass das Gewissen des einzelnen Individuums, wenn es in Gegensatz zum geltenden Sittengesetz bzw. zur herrschenden Kirchenlehre geraten sollte, sich als überlegene Instanz zur Geltung bringen konnte.
 - 2.1 Die Rede vom Gewissen als Stimme Gottes ist heidnischen Ursprungs: „uns allen ist das Gewissen Gott: ἅπανσιν ἡμῖν ἡ συνείδησις θεός“ (*Menander*, Γνώμαι μονότιχοι 597).
 - 2.2 Die Auffassung des Gewissens als Stimme Gottes konnte sich aufgrund der neutestamentlichen Rezeption des Gewissensbegriffes und der Parallelisierung der Zeugenfunktion des Gewissens zur Zeugnisfunktion von Gesetz und Propheten (vgl. Röm 2, 15, 2 Kor 1, 12 mit Röm 3, 21) auch in der christlichen Theologie durchsetzen.
 - 2.2.1 So spricht *Bonaventura* (In Sent. II, 39, 1.3) vom Gewissen als „Herold und Boten Gottes: praeco Dei et nuntius“, während *Thomas von Aquin* (De veritate, q. 17 a. 4 ad 2) das „dictamen conscientiae“ das „Durchdringen des göttlichen Gebotes: perventio praecepti divini“ nennt.
 - 2.2.2 Die Auffassung des Gewissens als einer unfehlbaren Stimme Gottes konnte den neutestamentlichen Satz „alles, was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde“ übersetzen in: „nur was gegen das Gewissen geschieht ist Sünde: peccatum non est nisi contra conscientiam“ (*Abaelard*, Ethica seu liber dictus: scito te ipsum, c. 13).
- 2.3 Die Auffassung des Gewissens als Stimme Gottes wirkt nach in der – freilich aufgrund einer Analyse des Gewissens selbst gewonnenen – Behauptung *I. Kants* (Metaphysik der Sitten, Akademie-Textausgabe, Bd. 6, 1907, 438 f.), das als „Bewußtsein eines *inneren Gerichtshofes* im Menschen“ zu verstehende Gewissen treibe sein Geschäft, „obzwar dieses ... ein Geschäft des Menschen mit sich selbst ist, ... als auf den Geheiß *einer anderen Person*“, die *Gott* genannt zu werden verdient: „so wird das Gewissen als subjectives Princip einer vor Gott seiner Thaten wegen zu leistenden Verantwortung gedacht werden müssen“. Demgemäß muss „ein *irrendes* Gewissen ein *Unding*“ (a. a. O., 401) sein.
 - 2.3.1 Dementsprechend nennt *J. G. Fichte* (Die Bestimmung des Menschen, Sämtliche Werke, hg. von *J. H. Fichte*, Bd. 2, 1965 [= 1845], 298) das Gewissen ein „Orakel aus der ewigen Welt, das mir verkündigt, wie ich an meinem Theile in die Ordnung der geistigen Welt ... mich zu fügen habe“. Ein so verstehendes Gewissen „irrt nie, und kann nicht irren“ (*J. G. Fichte*, Das System der Sittenlehre, a. a. O., Bd. 4, 1965 [= 1845], 174).
 - 2.3.2 Das so verstandene Gewissen ist „ein Heiligthum, welches anzutasten Frevel wäre“ (*G. W. Fr. Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 137, Hegel's Werke, Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten, hg. von *Ph. Marheineke* u. a., Bd. 8, 1833, hg. von *E. Gans*, 176; Sämtliche Werke, hg. von *H. Glockner*, Bd. 7, 41964, 197).
- 2.4 Das sich seiner selbst als unfehlbar bewusste Gewissen musste die Institutionen des (weltlichen und geistlichen) Rechtes und der Sittlichkeit gegen sich aufbringen. Es ist, indem es das *subjektiv* für gut und recht bzw. böse und unrecht Erkannte gegen das *allgemein* als gut und recht bzw. böse und unrecht Geltende setzt, „auf dem Sprunge ... , ins *Böse* umzuschlagen“ (*G. W. Fr. Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 139, Hegel's Werke, a. a. O., 179; Sämtliche Werke, a. a. O., 200).
 - 2.4.1 „Der Staat kann deswegen das Gewissen in seiner eigenthümlichen Form, d. i. als *subjektives Wissen* nicht anerkennen“ (*G. W. Fr. Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 137, Hegel's Werke, a. a. O., 176; Sämtliche Werke, a. a. O., 197).
 - 2.4.2 Dagegen garantiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (E 33, 23 > 29 < II) – die „Glaubens- und Gewissensfreiheit ohne Gesetzesvorbehalt und unverwirkbar“, so dass es „auch Außenseitern und Sektierern die ungestörte Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ gemäß ihren Gewissensentscheidungen „gestattet, solange sie nicht in Widerspruch zu

- anderen Wertentscheidungen der Verfassung geraten und aus ihrem Verhalten deshalb fühlbare Beeinträchtigungen für das Gemeinwesen oder die Grundrechte anderer erwachsen“.
- 2.5 Die Institutionen des (weltlichen und geistlichen) Rechtes und der Sittlichkeit verlangen deshalb, dass sich das Gewissen *prüfen* lassen müsse. Zu diesem Zweck unterscheidet die scholastische Theologie zwischen
- 2.5.1 der irrtumsfähigen und aufgrund falscher Information und Orientierung irrenden conscientia des Sünders und
- 2.5.2 der durch den Sündenfall nicht lädierten, mit den Prinzipien des Naturrechtes bzw. des geistlichen Rechtes übereinstimmenden unfehlbaren synderesis (συντήρησις), deren formaler Akt ein „dem Bösen Entgegenmurmeln und Hinneigen zum Guten: remurmurare malo et inclinare ad bonum“ ist (Thomas von Aquin, De veritate, q. 16 a.1 ad 12).
- 2.6 Die Unterscheidung von conscientia und synderesis, die von Luther und erst recht durch Kants (Metaphysik der Sitten a. a. O., 401) Bestreitung eines „Gewissens hinter dem Gewissen“ ad absurdum geführt worden war, lebt gleichwohl fort:
- 2.6.1 in Hegels Unterscheidung des bloß „formalen Gewissens“ als des subjektiven Selbstbewußtseins, „in sich und aus sich selbst zu wissen, was Recht und Pflicht ist“, und des „wahrhaften Gewissens“ als der „Einheit des subjektiven Wissens, und dessen, was an und für sich ist“ (G. W. Fr. Hegel, Hegel's Werke, a. a. O., 176; Sämtliche Werke, a. a. O., 196 f.);
- 2.6.2 in Nietzsches Destruktion des – als internalisierter, domestizierter und so gegen das eigene Ich gerichteter Aggressionstrieb („Instinkt der Freiheit“) des sich vergesellschaftenden Menschen erklärten – schlechten Gewissens (Genealogie der Moral, Krit. Gesamtausgabe, hg. von G. Colli und M. Montinari, 6. Abt., Bd. 2, 1968, 337-349; Krit. Studien-Ausgabe, Bd. 5, 1980, 321-332) zugunsten eines „intellektuellen Gewissens ... hinter deinem ‚Gewissen‘“, in dem der Mensch um sich selbst als Über-Menschen weiß, der – ohne Interesse an dem „moralischen Werth unserer Handlungen“ – zur „Schöpfung neuer eigener Gütertafeln“ willens und mächtig ist, so dass wir diejenigen „werden, die wir sind, – die Neuen, die Einmaligen, die Unvergleichbaren, die Sich-selber-Gesetzgebenden, die Sich-selber-Schaffenden“ (Die fröhliche Wissenschaft, Viertes Buch, Nr. 335, Krit. GA, a. a. O., 5. Abt., Bd. 2, 1973, 241–243; Krit. St.-A., Bd. 3, 1980, 561–563).
- 2.7 Als sich selber Schaffender wäre der Mensch im Akt schöpferischen Handelns, in dem er ganz und gar im Augenblick existiert, jenseits von Gut und Böse und insofern keines Gewissens fähig. Das Gewissen setzt die Existenz in der Zeit und damit in der Differenz der Zeitmodi voraus. Der ἐφήμερος kann kein Gewissen haben. Und so kann auch der Handelnde im Akt des Handelns kein Gewissen haben („Der Handelnde ist immer gewissenlos“ – J. W. v. Goethe, Maximen und Reflexionen über Literatur und Ethik. Aus Kunst und Alterthum, Goethes Werke, Weimarer Ausgabe, I. Abtheilung, Band 42/2, 1907, 138). Denn das Gewissen klagt an aufgrund *getaner* Taten, also erst aufgrund einer zur Vergangenheit gewordenen Gegenwart. Das vom gegenwärtigen Augenblick ablenkende Gewissen ist für Nietzsche deshalb die größte und „unheimlichste Erkrankung“ der Menschheit.
- 2.8 In Nietzsches Destruktion des schlechten Gewissens lebt trotz der antireligiösen Tendenz dieser Destruktion eine Erinnerung an die reformatorische Erkenntnis fort, dass der von seinem ihn anklagenden Gewissen befreite Christ mit einem von dem ihn rechtfertigenden Gott getrösteten Gewissen „neue Dekaloge machen“ kann, die „herrlicher sind als der Dekalog des Mose“ (vgl. M. Luther, WA 39/I, 47, 27–29).
3. Theologische Anthropologie hat das Gewissen als dasjenige Wissen zu verstehen, in dem der Mensch, weil er von Gott mit dem Evangelium angedredet ist, um sich selbst als einen der Forderung des Gesetzes und insofern sich selbst widersprechenden Täter weiß. Im Gewissen zitiert der sich selbst widersprechende Mensch sich vor sich selbst.
- 3.1 Gewissen ist nur möglich aufgrund der Erfahrung vorgängigen Bejahtseins, das den Menschen liebesfähig macht.
- 3.1.1 Einem ungeliebten und liebesunfähigen Menschen kann sich kein Gewissen bilden.
- 3.2. Im Gewissen weiß der Mensch *implizit* um seine Bejahtheit und *explizit* um seinen tätigen Widerspruch bzw. um seine dieser Bejahtheit widersprechenden Taten.
- 3.2.1 Als Gewissen erinnert sich der Mensch (implizit) dessen, das er durch Gottes schöpferische Anrede und Bejahung aus Nichts geschaffen ist und ohne dieses schöpferische Wort der Liebe Gottes nichts wäre. Aus dem Grunde der Erinnerung seiner creatio ex nihilo ruft das Gewissen, indem es sich als wissen um den eigenen Widerspruch meldet. Das Gewissen ist jedoch keine Quelle der Gotteserkenntnis.
- 3.3. Im Gewissen existiert der Mensch als Mensch im Widerspruch zu sich selbst, insofern er um sich selbst als ein Ich weiß, das durch sein Tun mit sich selbst in Zwiespalt geraten ist.
- 3.3.1 Im Ruf des Gewissens erfährt der Mensch, dass er sich mit sich selbst entzweit hat (Röm. 7, 14–24).
- 3.3.2 Nur der Sünder hat oder ist Gewissen: „omnis conscientia mala“ (M. Luther, WA 4, 67, 38: „Jedes Gewissen ist schlecht“).
- 3.3.3 Was man „gutes Gewissen“ nennt, ist „der Ausdruck für die Abwesenheit des bösen Gewissens“ (A. Ritschl, Über das Gewissen, 1876, 13).
- 3.3.4 Der Sünder wird zum Sünder, indem er zwischen gut und böse unterscheiden und insofern Gewissen haben *will*.
- 3.3.5 Der Sünder ist unter dem Gesetz Gottes, indem er zwischen gut und böse unterscheiden und insofern Gewissen haben *muss*.
- 3.4 Als Gewissen besteht der Mensch sich selbst gegenüber unbeirrbar auf Wahrheit. Das Gewissen sagt nicht, *was zu tun* ist, sondern es bezeugt dem Täter die Qualität seiner Tat. „Das Gewissen ist nämlich keine Kraft des Handelns, sondern eine Urteilskraft, die über die Handlungen urteilt: Conscientia enim non est virtus operandi, sed virtus iudicandi, quae iudicat de operibus“ (M. Luther, WA 8, 606, 32 ff.).

- 3.4.1 Im Gewissen weiß der Mensch implizit um seine Geschichte, und insofern er-innert das Gewissen die Vielfalt kreatürlicher Stimmen, die ihn schon immer angeredet und beansprucht und gefordert haben.
- 3.4.2 Als Gewissen weiß sich der Mensch zugleich aus der Vielfalt kreatürlicher Stimmen, die ihn schon immer angeredet, beansprucht und gefordert haben, herausgerufen, insofern er alle ihn beanspruchenden Stimmen dem Anspruch der Wahrheit unterwirft.
- 3.4.3 Als Gewissen unterbricht der Mensch sich selbst, indem er sich selbst gegenüber auf Wahrheit besteht.
- 3.5 Im Gewissen ereignet sich die Identität des mit sich selbst entzweiten Menschen.
- 3.5.1 Die Einheit von Selbstentzweiung und Identität macht die *Unheimlichkeit* des Gewissensrufes aus (vgl. *M. Heidegger*, *Sein und Zeit*, ¹⁰1963, 276).
- 3.5.2 Das schlechte Gewissen spricht für den Menschen. Denn im schlechten Gewissen holt der mit sich selber entzweite Mensch sich selber ein, so dass er davor bewahrt wird, zu zerfallen.
- 3.5.3 Im Gewissen erfährt der mit sich entzweite Mensch im Modus der Entzweiheit seine Ganzheit.
- 3.5.4 Mit der Entzweiheit seiner selbst erfährt sich der Mensch im Gewissen zugleich als im Widerspruch mit Gott existierend.
- 3.5.5 Das Gewissen ist der Ruf in die Ganzheit des entzweiten Daseins.
4. Als Gewissen hat der Mensch sein Tun zu verantworten.
- 4.1 Dass der Mensch zu verantworten hat, was er tut, setzt voraus, dass er in seinem Tun frei ist. Als Gewissen verantwortet der Mensch seinen Umgang mit der eigenen Freiheit, zu der er durch göttliche Anrede berufen ist.
- 4.1.1 Für sein Handeln verantwortlich kann nur sein, wer auch hätte anders handeln können, wer also als Seele ein zur Freiheit berufenes Wesen der Möglichkeit ist.
- 4.1.2 Im Gewissen bezeugt sich der *verfehlte* Umgang mit der eigenen Freiheit. Insofern kann das Gewissen zwar mit *Kant* (Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Akademie-Textausgabe, Bd. 6, 1907, 185) „ein Bewußtsein, das für sich selbst Pflicht *ist*“, genannt werden. Es ist aber „die sich selbst *richtende* moralische Urtheilskraft“ (a. a. O., 186) in dem Sinne, dass sein Urteil der zu beurteilenden Handlung *folgt*.
- 4.2 Als Zeugnis des durch sein Tun mit sich selbst entzweiten Menschen ist das Gewissen *conscientia consequens*, das aber als solches seinen Schatten vorauswirft und als *conscientia antecedens* eine den Menschen mit sich selbst entzweie Handlung bereits in dessen dem Handeln vorausgehenden Vorstellen bezeugt.
- 4.2.1 Als *conscientia consequens* *bezeugt* das Gewissen die Selbstverurteilung des Menschen.
- 4.2.2 Als *conscientia antecedens* *warn*t das Gewissen vor einer zur Selbstverurteilung führenden Tat.
- 4.3 „Ob eine Handlung überhaupt recht oder unrecht sei, darüber urtheilt der Verstand, nicht das Gewissen“ (1. *Kant*, a. a. O., 186; vgl. These 3.4).
- 4.4 Das Gewissen ist per definitionem individuell. Gemeinschaften können kein Gewissen haben, wie auch das Gewissen eines Menschen nicht für andere und für Gemeinschaften sprechen kann. Die gewissenhafte Verantwortung des eigenen Tuns ist deshalb von den Konsequenzen dieser Verantwortung für das gemeinsame Tun und für die Aktivitäten (und Unterlassungen) der Gesellschaft zu unterscheiden. Sein Gewissen kann einen Menschen nötigen, sich aus bestimmten Interaktionen zu lösen und eventuell andere entgegengesetzte Interaktionen zu fördern. Was andere Menschen zu tun und zu lassen haben, ist jedoch Gegenstand der politischen Auseinandersetzung und also dem Urteil der politischen *Vernunft* unterworfen: so wie ja auch, ob die eigene „Handlung überhaupt recht oder unrecht sei“, dem Urteil des eigenen *Verstandes* und nicht des Gewissens unterworfen ist (vgl. These 4.3).
5. Das das Tun des Menschen verantwortende Gewissen hat nicht das Sein der Person zu verantworten.
- 5.1 Als Person ist der Mensch durch Gott verantwortet, der ihn ex nihilo geschaffen, bejaht und im Tode Jesu Christi gerechtfertigt hat.
- 5.2 Das Gewissen bezeugt die Person *als Täter*, aber nicht den Täter *als Person*.
- 5.2.1 Als Täter wird der Mensch auf seine Taten angesprochen. Als Person ist er auf Gott und Gottes Tat angesprochen.
- 5.3 Das Gewissen hat wegen der ihm eigenen Rigorosität die Tendenz, nicht nur gegen die Taten und insofern gegen die Person als Täter, sondern auch gegen den Täter als Person zu sprechen, indem sie die Person unter ihre Taten subsumiert und als Summe ihrer Taten missversteht.
- 5.3.1 Diese rigorose Tendenz des Gewissens verstärkt sich, wenn der im Gewissen *vor sich selbst* zitierte Mensch sich nicht mehr zugleich als *vor Gott* existierender Mensch erfährt und versteht. *Dann* tritt die Stimme des Gewissens an die Stelle des Wortes Gottes. *Dann* usurpiert das Gewissen das Richteramt Gottes und wird so gerade in seiner moralischen Rigorosität zur letzten Bastion der Sünde: sei es, dass es zum Ort der eigenmächtigen *Selbstrechtfertigung*, sei es, dass es zum Ort der selbstzerstörerischen *Selbstverurteilung* wird.
- 5.3.2 Theologische Anthropologie hat deshalb die Auffassung zu bestreiten, im Gewissen offenbare sich, dass das menschliche „*Dasein als solches ... schuldig*“ ist (*M. Heidegger*, *Sein und Zeit*, a. a. O., 285). Sie hat ebenso zu bestreiten, dass „Die gewissenswidrige Handlung (oder Unterlassung)

zum unwiderruflichen Bestandteil der Persönlichkeit“ wird und dass „Gewissen ... nur haben“ kann, „wer sich selbst töten kann“ (*N. Luhmann*, die Gewissensfreiheit und das Gewissen, Archiv d. öff. Rechts 90, NF 51, 1965, 269).

- 5.4 Im Glauben an den rechtfertigenden Gott kommt es, weil der Glaube allein Gott Richter über die Person sein läßt, zur gewissenhaften Gewissenslosigkeit menschlicher Existenz.

- 5.4.1 „Du must nicht conscientiae tuae und fulen plus credere quam verbo quod de domino praedicatur, qui suscipit peccatores ... quando ita potes pugnare cum conscientiae, ut dicas: du leugst, Christus hat war, non tu“ (*M. Luther*, WA 27, 223, 8–12: „Du mußt nicht deinem Gewissen und Gefühl mehr glauben als dem Wort, das vom Herrn verkündigt wird, der die Sünder aufnimmt ..., weil du so mit dem Gewissen streiten kannst, daß du sagst: Du lügst, Christus hat recht, nicht du“).

Erklärung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur 15. UN-Weltklimakonferenz

Reg.-Nr. 3590 BA (11) 662

Der Klimawandel betrifft uns alle. Er wird uns alle betreffen. Die Zeit der Beschwichtigung ist vorbei. Um der Bewahrung der Schöpfung und um der Menschen willen erwarten wir von der Weltklimakonferenz in Kopenhagen ein gerechtes und wirksames Klimaabkommen. Die Hauptleidtragenden sind die Ärmsten der Armen in den Ländern des Südens. Unsere Partnerkirchen in Tansania, Indien und Papua Neuguinea sind von den katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels in jeweils besonderer Weise betroffen.

Unsere Hoffnung ist, dass alle Teilnehmerstaaten einmütig die notwendigen raschen Lösungen auf den Weg bringen.

Wir appellieren an die Verantwortlichen der Bundesrepublik Deutschland, für weiterreichende Maßnahmen für den Klimaschutz als bisher einzutreten. Damit schließen wir uns dem internationalen Aufruf des Ökumenischen Rates der Kirchen und dem Aktionsprogramm „Countdown to Copenhagen“ an, das von Kirchen in allen Erdteilen getragen und in Deutschland insbesondere vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und der Aktion „Brot für die Welt“ unterstützt wird.

Da die reichen Länder, zu denen wir gehören, die Hauptverursacher des Klimawandels sind, sollen sie sich aufgrund ihrer Verantwortung für den Klimawandel und ihrer höheren Finanzkraft dazu verpflichten, ihre eigenen Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Entwicklungsländer brauchen finanzielle und technologische Unterstützung, damit diese eine klimagerechte Entwicklung einschlagen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bewältigen.

Diese Forderungen stellen auch Anforderungen an uns selbst und an unsere Lebensweise. Wir appellieren an die Kirchgemeinden, den Einsatz der kirchlichen Entwicklungsdienste und anderer Organisationen für Klimagerechtigkeit und für eine Politik, die diese Einsichten umsetzt, zu unterstützen.

Es muss stärker ins Bewusstsein treten, dass Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und globale Gerechtigkeit zusammen gehören und sich wechselseitig bedingen. Wir bitten die Kirchgemeinden, ausgehend von der Freude an der Schönheit und dem Reichtum der Schöpfung und angesichts der katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels, die eigene Mitverantwortung für die Bewahrung der Schöpfung wahrzunehmen, auch im Unterricht und in der Erwachsenenbildung.

Gemeinsam sind der eigene Lebensstil und der Umgang mit Ressourcen in unseren Kirchgemeinden zu überprüfen und im Sinne einer nachhaltigen Lebensgestaltung zu ändern. Wir bitten die Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen, die Angebote der Landeskirche zum Umwelt- und Energiemanagement aufzugreifen, um Energie zu sparen und die Energieeffizienz zu steigern.

Der Dank für die Gaben der Schöpfung und das Gebet für Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Frieden müssen zu einem starken inneren Anliegen werden, auch um der kommenden Generationen willen.

Dresden, am 19. Oktober 2009

Bohl
Landesbischof
Vorsitzender der Kirchenleitung

Singt von Hoffnung Erläuterungen und Praxisanregungen zu neuen Liedern (2)

In der Dunkelheit erwarten wir das Licht – Liedbetrachtung

von Landeskirchenmusikdirektor Markus Leidenberger

Singt von Hoffnung 03

Text und Melodie: Markus Leidenberger 2007

Biblischer Hauptbezug: Psalm 24; Offenbarung 3,20

Die Entstehung und Grundhaltung des Liedes

Das Lied ist 1997 als Chorlied für das alljährliche Weihnachtsliedersingen im Kerzenschein in der Martin-Luther-Kirche Dresden entstanden. Für die Erstveröffentlichung als Gemeindelied wurden Text und Melodie überarbeitet. Das Lied will heute wie damals den Adventscharakter der Vorweihnachtszeit unterstreichen: Weihnachten ist eben noch nicht.

Die Dunkelheit der Tage – und damit mancher Seelen – nimmt noch zu. Die Sehnsucht nach Licht, Wärme und Gemeinschaft mit Gott und den Menschen wächst. Gott kommt, aber noch sind wir in der Zeit der Erwartung. Vorfriede ist die schönste Freude. Die erlebte Dunkelheit führt nicht zu Passivität und Seelenfinsternis, wenn das kommende Licht aktiv erwartet wird.

Der Aufbau des Liedes und das Wort-Tonverhältnis

Das Lied besteht aus vier Strophen zu je vier Verszeilen. Die beiden ersten und die beiden letzten Verse sind jeweils durch Reim miteinander verbunden. Die Silbenzahl der Zeilen ist jedoch unterschiedlich (11/9/8/10).

Die Melodie fasst den Text in acht 2/2-Takte. Die Zeilen eins bis drei sind auftaktig, die vierte Zeile hingegen volltaktig beginnend. Die ersten beiden Textzeilen erhalten trotz unterschiedlicher Silbenzahl zwei Takte Musik. Die dritte Zeile mit der niedrigsten Silbenzahl (8) erhält 2 1/4 Takte. Das gibt Zeit für das Warten in Tönen. (1. Strophe: wir warten, 4. Strophe: er wartet), für das Bedenken des Inneren (2. Strophe) und des Traurigen (3. Strophe). Dieses verlangsamende Moment in der Melodie ist die Voraussetzung für die Erfahrung des schwungvollen Schlusses, der in der kürzesten Zeit (1 3/4 Takte) 10 Textsilben verarbeitet.

Die Töne der ersten und dritten Melodiezeile sind miteinander verwandt, der jeweils zweite Takt ist tongleich. Die zweite und die vierte Zeile sind ebenfalls verwandt, hier ist es der Anfang mit dem jeweils höchsten Melodieton. Während Zeile zwei unter den Grundton und dann zur zweiten Stufe der Tonleiter führt, bleibt die vierte Zeile über dem Grundton um mit ihm zu enden. Trotz der Verwandtschaften der Melodieteile hat man einen abwechslungsreichen Eindruck durch die zugrunde liegende unterschiedliche Silbenzahl.

Ein verbindendes Element ist der Rhythmus: Viertel, Achtel und Achtel mit angebundener Viertel (Takt 6: angebundene Halbe), welcher samt zwei Achteln Auftakt in den acht Takten fünf Mal vorkommt.

Das Wort Dunkelheit bestimmt den Anfang aller Strophen. Die Melodie führt gleich zum tiefsten Ton c' hinab, um die Wortbedeutung nachzuzeichnen. Der durch Volltaktigkeit betonte, zweite höchste Ton d'' ist verknüpft mit den Worten: Sein (1. und 4. Strophe), Herz (2. Strophe) und Liebe (3. Strophe). Sie sind melodisch gesehen dem Himmel näher als die dem Erdreich verhaftete Dunkelheit und von ihr so weit wie möglich entfernt.

Im Hintergrund mag man mitdenken: Jesaja 60, 2: Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Die biblischen Bezüge

Das Lied hat vielfältige biblische Bezüge. Man kann mit ihnen zum Lied hinführen oder das Lied als Antwort und Weiterführung bei einem Gottesdienst, einer Bibelarbeit oder Andacht verwenden.

Strophe 1:

Mose nahte sich dem Dunkel, darinnen Gott war (2. Mose 20, 21)
Herr, ich warte auf dein Heil (1. Mo. 49, 18; Ps 119, 66)

Meine Seele wartet auf den Herrn, mehr als die Wächter auf den Morgen (Ps 130, 6)

Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in welcher Gerechtigkeit wohnt (2. Petrus 3, 13)

Gott sprach: Es werde Licht (1. Mo. 1, 3)

Am Anfang war das Wort. Alle Dinge sind durch das selbe gemacht (Joh. 1, 1,3)

Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. (Joh. 6, 68)

Strophe 2:

Ich sehe ihn, aber nicht jetzt; ich schaue ihn, aber nicht von nahem. Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen (4. Mo. 24, 17)

Wir haben seinen Stern gesehen im Morgenland und sind gekommen ihn anzubeten (Mt. 2, 2)

Denn Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben. (2. Kol. 4, 6)

Strophe 3:

Du sollst deinen Nächsten lieben, wie die selbst (Mt. 5, 43; 3; Mo. 19, 18)

Wer ist denn mein Nächster? (Lk. 10,29)

Strophe 4:

Denn weil sie alle von einem kommen, darum schämt er sich auch nicht, sie Brüder zu heißen, und spricht: ich will verkündigen deinen Namen meinen Brüdern und mitten in der Gemeinde dir lob-singen. (Heb. 2, 11, 12)

Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehre einziehe (Ps 24)

Siehe ich stehe vor der Tür und klopfe an. So jemand meine Stimme hören wird und die Tür auf tun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir. (Offb. 3, 20)

Praktische Hinweise

Das Lied ist im 2/2-Takt notiert, um anzuzeigen, dass es durchaus schwungvoll zu singen ist.

Wer das Lied für sich und andere einstudiert, sollte aber zunächst ein gemäßigtes Viertelmetrum wählen, um nicht am Rhythmus und dem dichten Text zu scheitern.

Das Erkennen des fünf Mal wiederkehrenden Rhythmus: Viertel, Achtel, Achtel (mit angebundener Viertel) auf die Worte in der 1. Strophe: Dunkelheit; wir ein Licht; zu uns spricht; Gott uns nah; für uns da, kann hilfreich sein und übungshalber mit dezemtem Klatschen unterlegt werden.

Spannend ist dabei das Weglassen in den Takten 3, 5 und 7!

Das Lied kann einmal von der ganzen Gemeinde im Rhythmus gesprochen werden.

Chorsängerinnen kennen das als Übung. Für die ganze Gemeinde kann es in der Lernphase erfrischend sein, wenn sie sich darauf einlässt.

Da die Melodie nicht von der F-Dur-Tonleiter abweicht, wird sie sich – sofern der Rhythmus geklärt ist – schnell einstellen.

Um die Spannungsbögen der Melodie erlebbar zu machen, können Hand- und Armbewegungen den Tonhöhenverlauf zeigen. Dadurch lassen sich auch Menschen in das Lied einbinden, die sich unter Umständen am Singen des Liedes nicht beteiligen. Selbstverständlich muss auch dafür eine gewisse Offenheit bestehen. Kinder zeigen gern hoch und tief, hell und dunkel, Himmel und Erdrich, Herz, Innen, Außen, oder „mach ihm auf die Tür“ durch Öffnen der Arme.

Auf dem Weg zur Friedenskonvokation (Mai 2011/Kingstone/Jamaika)

Entwurf der Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden Anregungen für die Unterweisung und Gemeindegearbeit

Im Mai 2011 wird die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation, eine Weltversammlung in Kingstone/Jamaika stattfinden.

Getrieben von dem ernstesten Willen, zu Unrecht und Gewalt nicht zu schweigen, tauchte in der ökumenischen Bewegung immer wieder die Idee eines großen ökumenischen Friedenskonzils auf. Dietrich Bonhoeffer fragte 1934 in Fanö die Kirchen: Wie wird Friede? „Nur das Eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, dass die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muss und dass die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt.“

Die Delegierten der DDR brachten zur Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983 den Antrag mit, zu prüfen, ob die Zeit reif sei „für ein allgemeines, christliches Friedenskonzil“: Daraus erwuchs später die Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1990 in Seoul. Während der letzten ÖRK-Vollversammlung 2006 in Porto Alegre/Brasilien wurde in einem großen Konsens der Kirchen beschlossen, die Dekade zur Überwindung von Gewalt mit einer Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation abzuschließen.

An die Kirchgemeinden sind die Hefte „Internationale Ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden (1. Entwurf) verteilt worden. Gemeinden und Gruppen innerhalb der Kirche – Jugendliche oder Erwachsene – sind aufgerufen, Kommentare abzugeben, Ergänzungen zu formulieren und auch selbst erlebte „Friedensgeschichten“ aufzuschreiben.

Wenn Menschen aus Kambodscha, Südafrika, Nordirland, Guatemala und Deutschland sich gegenseitig mitteilen, wie sie die schrecklichen Zeiten der politischen Ungerechtigkeiten und der Gewalt in ihren Ländern versuchen zu überwinden, indem sie eine Heilung der Erinnerungen anstreben, dann wird sofort deutlich, welch ein Schatz an Weisheit und Erkenntnis hier zu heben ist.

In Anlehnung an eine umfangreiche Arbeitshilfe zur Friedenskonvokation „Ehre sei Gott und Friede auf Erden“ geben wir folgende Anregungen für die Gemeindegearbeit weiter¹

In unseren Gottesdiensten kommt das Wort „Frieden“ oft vor. Die Friedensbotschaft der Bibel führt uns in das Zentrum des Glaubens. Aber in den eigenen vier Wänden gibt es viel Friedlosigkeit.

Im Fernsehen ist Gewalt das tägliche Brot. Und wenn wir ans Berufsleben, an die Wirtschaft oder die Politik denken, dann heißt es oft: „Macht geht vor Recht“. Andere sagen: „Kriege sind unvermeidlich!“ Was haben wir als Christen und Christinnen zu sagen – und welche Konsequenzen sind zu ziehen.

Jetzt sind wir gefragt, zu sagen, was wir dazu zu sagen haben! Was wir sagen, fordern und vorschlagen, soll gehört und ernst genommen werden – in unseren Gemeinden und bei den vielen, die sich auch damit befassen haben. Und es soll in die Abschlusserklärung der Weltversammlung eingehen!

Also benennen wir: was uns umtreibt in einer schlaflosen Nacht, was uns den Zorn ins Gesicht treibt, wenn sie wieder passiert – die Gewalt. Schreiben wir auf: Wie kommt der Friede zu uns nach Hause! In die Firma! In die Behörde! Wie kommt er in die Politik! Ins Fernsehen! In die Schule! Machen Sie mit! Hier ein paar Leitfragen:

- Was heißt „Frieden schaffen“ für mich, für uns?
- Wie sieht „Frieden schaffen“ konkret aus, in meiner Stadt/unserem Ort, in der Schule, Familie, Kommune ...
- Wo sind „blinde Flecken“, die „Leerstellen“, an denen ich mir Frieden wünsche?
- Wie kann ich, wie können wir Frieden greifbar, anschaulich und lebbar machen?
- Welche Überzeugungen und Handlungsschritte sollen für mich, für uns verbindlich werden – im Umgang miteinander, privat, beruflich, sozial und politisch, ökologisch und wirtschaftlich?

Wie geht es? Ihre Beiträge sind gefragt! Dabei sind Ihrer Phantasie keine – auch nicht mediale – Grenzen gesetzt: Geschichten, Gedichte, Videos, Kinderreime, Friedenerklärungen, Bilder, ein Mini-Theaterstück, eine Glosse, ein Bekenntnis, ein Brief ... Ein „Sponti“-Reim in zwei Zeilen ist genauso gefragt wie eine packende Kurzgeschichte oder ein Erlebnis.

Orientieren Sie sich an den Themenfeldern und Unterthemen des Entwurfs der Erklärung:

- Frieden im öffentlichen Raum (Gewalt in der Theologie, Theologie gegen Gewalt, Prävention häuslicher Gewalt, Friede in der virtuellen Welt, Friede in der Erziehung, Frieden im Stadtteil, Friede und Sport
- Friede auf der Erde, Friede mit der Erde
- Friede auf den Märkten der Welt
- Frieden zwischen den Völkern.

¹ Ehre sei Gott und Friede auf Erden. Arbeitshilfe zur Friedenskonvokation; Praxisbeispiele zur Umsetzung in Kirchengemeinden, Schulen, Gruppen und Initiativen, Haus kirchlicher Dienste, Archivstr. 3, 30169 Hannover; www.kirchliche-dienste.de/friedensarbeit; oder burckhardt@kirchliche-dienste.de

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Ihre Beiträge zu veröffentlichen:

1. Sie können Ihre Beiträge über einen Link auf www.friedenskarte.de selbst einstellen. Ihre Beiträge dienen somit anderen Menschen zur Inspiration und werden zu einem Baustein der großen Friedenserklärung des Ökumenischen Weltkirchenrats für die Menschen dieser Welt.
2. Schicken Sie Ihren Beitrag per E-Mail an friedensarbeit@kirchliche-dienste.de oder per Post an das Arbeitsfeld Friedensarbeit, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Archivstr. 3, 30169 Hannover. Wir sammeln die Beiträge aus den Landeskirchen und werden uns bemühen, Ihren Beitrag dann ebenfalls online zu stellen.

Nur eins bitte bedenken: Die einzelnen Texte sollen nicht länger als 4 Seiten DIN A4 sein (=12.000 Zeichen), Bilder oder Video-Beiträge sollten in gängigem Format (mpeg 3 oder 4, über 4 MB bitte als CD) online gestellt oder geschickt werden.

Übrigens: Ihr Beitrag muss keine Einzelarbeit sein. Oft macht es viel mehr Spaß, sich zu zweit, zu dritt oder als Gruppe in einer Schreib- und Ideenwerkstatt darüber Gedanken zu machen.

